

**1296. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1296, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1387  
THEMA, TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES  
29. WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS**

Der Ständige Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel IX Absatz 20 des Budapester Dokuments 1994, Ministerratsbeschluss Nr. 10/04 vom 7. Dezember 2004, Ministerratsbeschluss Nr. 4/06 vom 26. Juli 2006, Beschluss Nr. 743 des Ständigen Rates vom 19. Oktober 2006, Beschluss Nr. 958 des Ständigen Rates vom 11. November 2010 und Beschluss Nr. 1011 des Ständigen Rates vom 7. Dezember 2011,

gestützt auf das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension (Anhang 1 zu MC(11).JOUR/2/Corr.1) und die entsprechenden Ministerratsbeschlüsse,

aufbauend auf den Ergebnissen früherer Wirtschafts- und Umweltforen sowie einschlägiger OSZE-Aktivitäten –

beschließt:

1. Das Thema des 29. Wirtschafts- und Umweltforums lautet: „Förderung der umfassenden Sicherheit, Stabilität und nachhaltigen Entwicklung im OSZE-Raum durch wirtschaftliche Ermächtigung von Frauen“.
2. Das 29. Wirtschafts- und Umweltforum wird aus drei Treffen bestehen, darunter zwei Vorbereitungstreffen, von denen eines nicht in Wien stattfinden wird. Das abschließende Treffen wird am 9. und 10. September 2021 in Prag abgehalten. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall für künftige Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums dar. Das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE wird diese Treffen unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2021 organisieren.
3. Die Tagesordnung des Forums wird sich auf die Auswirkungen der folgenden Themen auf die umfassende Sicherheit im OSZE-Raum konzentrieren:
  - Förderung politischer und gesetzgeberischer Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Teilhabe und Chancen, einschließlich des

gleichberechtigten Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Ressourcen in allen Lebensphasen

- Förderung der Chancengleichheit bei der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt durch Abbau von Lohngefällen und gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Berufsausbildung
- Förderung des Unternehmergeistes von Frauen und ihrer Teilhabe an der Erleichterung von Handel und Verkehr durch gleichberechtigten Marktzugang und verbesserte Erhebung aufgeschlüsselter Daten und Wirkungsmessung
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung durch Ermächtigung von Frauen bei ihrem Beitrag zum Umweltschutz, zur Energieeffizienz und zum Wassermanagement

4. Die Tagesordnungen für die Treffen des Forums, einschließlich der Zeitpläne und Themen für die Arbeitssitzungen, werden nach ihrer Vereinbarung durch die Teilnehmerstaaten im Wirtschafts- und Umweltausschuss vom OSZE-Vorsitz 2021 vorgeschlagen und festgelegt.

5. Das Wirtschafts- und Umweltforum wird die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension überprüfen, unter anderem durch Vorträge zu den Aktivitäten, die vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE und den Feldoperationen durchgeführt wurden.

6. In die Erörterungen im Forum sollten dimensionenübergreifende Beiträge anderer OSZE-Gremien und einschlägiger, unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2021 vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE organisierter Treffen und von Beratungen in verschiedenen internationalen Organisationen einfließen.

7. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter zu entsenden, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen wäre wünschenswert.

8. Wie schon in den Vorjahren soll das Format des Wirtschafts- und Umweltforums die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und offene Diskussionen begünstigen.

9. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Gremien, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am 29. Wirtschafts und Umweltforum teilzunehmen: Asiatische Entwicklungsbank, Euro-Arktischer Barents-Rat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Rat der Ostseeanrainerstaaten, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Energiegemeinschaft, Eurasische Wirtschaftskommission, Eurasische Wirtschaftsunion, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Investitionsbank, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, Internationales Grünes Kreuz, Internationale Atomenergie-Organisation, Internationale Energieagentur, Internationales Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA), Internationaler Fonds zur

Rettung des Aralsees, Internationale Seeschiffahrts-Organisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation erdölexportierender Länder (OPEC), OPEC-Fonds für internationale Entwicklung (OFID), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, Regionaler Kooperationsrat, Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Schanghai-Organisation für Zusammenarbeit, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen, UN-Frauen, Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens, Weltbank-Gruppe, Weltgesundheitsorganisation, Weltorganisation für Meteorologie, Welthandelsorganisation, Advisory Group on Environmental Emergencies, Gemeinsame Umweltgruppe von UNEP/OCHA, Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Initiative zur Katastrophenverringerungsfähigkeit (CADRI), Katastrophenschätzung und Koordination der Vereinten Nationen, Internationale Organisation für Zivilverteidigung, Welternährungsprogramm, Globale Fazilität für Katastrophenvorsorge und Wiederaufbau, Interparlamentarische Union, Regionales Umweltzentrum für Mittel- und Osteuropa (REC), Regionales Umweltzentrum für Zentralasien (CAREC), Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt sowie andere einschlägige Organisationen.

10. Die Kooperationspartner der OSZE werden eingeladen, am 29. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

11. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Experten und Wirtschaftsvertreter eingeladen werden, am 29. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

12. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die über einschlägige Erfahrungen zum erörterten Themenkomplex verfügen, zur Teilnahme am 29. Wirtschafts- und Umweltforum eingeladen.

13. Die Vorbereitungssitzungen des Jahres 2021 werden in Englisch und Russisch abgehalten und gedolmetscht. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall dar, auf den man sich unter anderen Umständen berufen kann.

PC.DEC/1387  
17 December 2020  
Attachment

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Betreffend das Wirtschafts- und Umweltforum (EEF) möchten die Vereinigten Staaten eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Verabschiedung dieses Beschlusses und die Bemühungen des schwedischen Vorsitzes für das Jahr 2021 um die Förderung der umfassenden Sicherheit, Stabilität und nachhaltigen Entwicklung im OSZE-Raum durch die wirtschaftliche Ermächtigung von Frauen.

Wenn wir uns dem Konsens zum Thema, zur Tagesordnung und zu den Modalitäten des EEF anschließen, ist damit der Wunsch der Vereinigten Staaten verbunden, die Zusagen erneut zu prüfen und zu bekräftigen, die die Teilnehmerstaaten hinsichtlich der Einladung einschlägiger Organisationen zum EEF gemacht haben. Für die Einladung einschlägiger internationaler Organisationen zur Teilnahme am EEF sind zwei Elemente wesentlich: Erstens müssen die Organisationen über Fachwissen oder eine Programmgestaltung verfügen, die für das Thema des EEF des betreffenden Jahres relevant sind, und zweitens müssen die Ziele und Handlungen dieser Organisationen im Einklang mit den Verpflichtungen stehen, die die Teilnehmerstaaten auf dem Gipfel von Istanbul 1999 in der Europäischen Sicherheitscharta Absatz III.32 und in der Plattform für kooperative Sicherheit Absätze I.1 und I.2 eingegangen sind.

Ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Danke, Herr Vorsitzender.“